



Geplanter Straßenanschluss des Neubaus der Anton-Walter-Schule an die L 1202 in Neuhausen auf den Fildern

Verkehrliche Grundlage für Vereinbarung zwischen Straßenbauverwaltung und Gemeinde

im Auftrag von:

Gemeindeverwaltung Neuhausen auf den Fildern

Schlossplatz 1

73765 Neuhausen auf den Fildern

Geplanter Straßenanschluss des Neubaus der Anton-Walter-Schule an die L 1202 in Neuhausen a.d.F.

AUFGABENSTELLUNG

Die Straßenbauverwaltung wünscht zur Vorbereitung einer Vereinbarung einen Plan, der den künftigen Anschluss enthält und in dem die erforderlichen Sichtfelder sowie die Beschilderung und die Markierungen dargestellt sind.

AUSARBEITUNG

Um die gewünschten Darstellungen vornehmen zu können, wurde vom Vermessungsbüro Espey-Falkner, Leinfelden-Echterdingen ein Bestandsplan erstellt. Der künftige Straßenanschluss wurde aus dem Gestaltungsplan des Büros Gänble + Hehr, Esslingen am Neckar übernommen.

Plan 01

Auf der L 1202 gilt im Anschlussbereich eine zulässige Geschwindigkeit von 70 km/h. Plan 01 sind in einer Übersicht die Sichtfelder für die Anfahrtsicht des Kfz-Verkehrs und auf den Radweg in gesamter Länge zu entnehmen. Außerdem ist die aktuelle und zu ergänzende Beschilderung entlang der L 1202 dargestellt.

Pläne 02 bis 04

Die Pläne 02 bis 04 enthalten in größerem Maßstab den Anschlussbereich, die Pläne 02 und 04 mit Sichtfelddarstellungen, der Plan 03 ohne diese.

Die Querungsstelle im (Fußgänger- und) Radverkehr ist mehr als 4 Meter vom Fahrbahnrand der L 1202 abgerückt. Für die Querung des geplanten Straßenanschlusses der Schulmensa und einiger Lehrerparkplätze gibt es keine unmittelbar anwendbare Musterlösung für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg, des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg. Gemäß Musterblatt 9.3-1 und 9.3-2 sollen straßenbegleitende Radfahrverbindungen im Abstand kleiner 4 Meter zum Fahrbahnrand der bevorrechtigten Straße und bei weniger als 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung bevorrechtigt (über die querende Einmündung) geführt werden. Das Musterblatt 9.3-3 enthält die Darstellung einer wartepflichtigen Querung des Radverkehrs im Abstand von mehr als 6 Metern Meter zum Fahrbahnrand der bevorrechtigten Straße. Gleichzeitig wird bei dieser Musterlösung auch von einer Kfz-Verkehrsstärke von mehr als 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung ausgegangen. Die verkehrlichen Untersuchungen mit Verkehrsabschätzungen ergaben jedoch weniger als 50 Kfz-Fahrten pro Schultag über den Straßenanschluss. Die Radverkehrsbelastung auf dem den Straßenanschluss kreuzenden kombinierten Geh- und Radweg in/aus Richtung Wohngebiet Akademiegärten und Wolfschlugen dürfte deutlich höher als die Kfz-Anschlussverkehrsstärke sein. In der Einführung zu den Musterlösungen wird ausgeführt, dass die Planungen sich unter Berücksichtigung der konkreten örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen an den Musterlösungen orientieren sollen. Mit einem voraussichtlich die dominierende Verkehrsbelastung darstellenden Radverkehr wäre zu überlegen, diesen bevorrechtigt queren zu lassen. In den Plänen 01 bis 03 ist daher die bevorrechtigte Querung entsprechend Musterblatt 9.3-1 dargestellt,

Geplanter Straßenanschluss des Neubaus der Anton-Walter-Schule an die L 1202 in Neuhausen a.d.F.

ohne dass die Querungsstelle allerdings baulich näher (mit einem Abstand ≤ 4 Meter) an den Fahrbahnrand der L 1202 verlegt wird. Neben einem zusätzlichen baulichen Aufwand entstünde eine unattraktive Zick-Zack-Führung auf dem Radweg und es müssten auch zwei Bäume gefällt werden. Sollte eine Bevorrechtigung des Radverkehrs auf Höhe der heutigen Querungsstelle abgelehnt werden, enthält Plan 04 die Darstellung mit wartepflichtiger Querung entsprechend Musterblatt 9.3-3. Dieser Plan enthält auch nochmals das Sichtfeld der Anfahrsicht des Kfz-Verkehrs für $v_{zul} = 70$ km/h, beginnend 3 Meter hinter dem Fahrbahnrand.

Für den Fall der Bevorrechtigung ist Plan 02 das Sichtfeld auf den bevorrechtigten Radverkehr mit 30 Meter Schenkellänge zu entnehmen. In allen Plänen sind zudem die Bestandsverkehrszeichen und die neu vorgesehenen Verkehrszeichen für die jeweilige Verkehrssituation dargestellt.

Die Pläne dienen der Abwägung mit/ohne Bevorrechtigung des Radverkehrs bei unveränderter Lage des straßenbegleitenden (kombinierten Geh- und Radweges) und als Grundlage für die geplante Vereinbarung zwischen Straßenbauverwaltung und Gemeinde.

Möglingen, den 01.10.2020
Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Tögel





